

Variante 1		Antrag zum innergemeinschaftlichen Verbringen oder dem Verbringen in ein Drittland von Zucht- und Nutzschweinen die in einer SZ I gehalten wurden.	
I. Verbringung			
a. Versandbetrieb		b. Transportunternehmer	
Name und Adresse:		<input type="checkbox"/> Eigentransport Kfz-Kennzeichen:	
Registriernummer: _____		<input type="checkbox"/> Transportunternehmen Name und Adresse	
Standort der Schweine:		Registriernummer: _____	
Anzahl der Schweine:		Kfz-Kennzeichen:	
Identifizierung der Schweine:			
Geplantes Transportdatum und -uhrzeit:			
c. Bestimmungsbetrieb			
Name und Adresse:		Zuständige Veterinärbehörde für Bestimmungsbetrieb:	
Registriernummer: _____			
II. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Versandbetrieb			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	Die „ Ständige Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 wird seit mindestens 15 Tagen durchgeführt.		
<input type="checkbox"/>	Die erforderlichen Biosicherheitsanforderungen gem. Schweinehaltungshygieneverordnung und die „ Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. b) i.V.m. Anhang III Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 werden eingehalten.		
Hinweis:			
Wenn eine der oben genannten Punkte <u>nicht bestätigt werden kann</u>, ist eine Verbringung gem. Variante 2 <u>nicht möglich!</u>			
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.			
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.		_____ <i>Ort/Datum Unterschrift Tierhalter</i>	
III. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Transportunternehmer			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	a. Das Transportmittel erfüllt die „ Zusätzlichen allgemeinen Bedingungen “ in Bezug auf Transportmittel gem. Art. 17 DVO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 und 2 DelVO (EU) 2020/687.		
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.			
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.		_____ <i>Ort/Datum Unterschrift Transportunternehmer</i>	
IV. Einhaltung Verbringungs Voraussetzung – Bestätigung durch Veterinäramt bzw. beauftragten Tierarzt			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurde(n) einmalig am _____ oder zweimal jährlich mit einem Abstand von mind. 4 Monaten letztmalig am _____ „ Amtliche Betriebsinspektionen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. a DVO (EU) 2023/594 durchgeführt.		
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurde innerhalb von 24 h vor der Verbringung am _____ um _____ (Uhrzeit) eine klinische Untersuchung aller gehaltenen (inklusive der zu verbringenden) Schweine durchgeführt. ¹ Im Rahmen der klinischen Untersuchung wurden Proben entnommen und <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ein negatives Untersuchungsergebnis auf ASP liegt vor, oder <input type="checkbox"/> ein Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor (→ Keine Verbringung) 		

V. Prüfung durch Veterinärbehörde

- Der Bestimmungsbetrieb ist gem. Art. 43 Abs. 3 DeIVO (EU) 2020/687 benannt. (Ggf. Benennung gemeinsam mit der zuständigen Behörde des Bestimmungsbetriebs, sofern abweichend.)
- Der Bestimmungsbetrieb hat Benennung, Verbringung und dem Empfang der Tiere zugestimmt _____ (Datum)
- Durch sich diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist.

VI. Genehmigung

- Die Genehmigung zum beantragten Transport wird **NICHT** erteilt.
- Die Verbringung der oben genannten Sendung von Schweinen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Bestimmungsbetrieb wird gem. Art. 22 DVO (EU) 2023/594 bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt:
 - Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen.
 - Der Transport soll vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege und unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen:
.....
- Es handelt sich um Schweine, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 18 lit. a) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone I gehalten wurden.

Veterinäramt:

Bescheinigungsnummer: _____

(Siegel)

Ort/Datum

Unterschrift

VII. Information der für den Bestimmungsbetrieb zuständigen Veterinärbehörde

Information der für den Bestimmungsbetrieb zuständigen Behörde am: _____ (Datum)

Aus dem unter Nummer I a. benannten Betrieb werden Schweine in den unter Nr. I c. benannten Bestimmungsbetrieb verbracht.